

Amt "Am Stettiner Haff"

Beschlussauszug aus der Sitzung des Amtsausschusses "Amt am Stettiner Haff" vom 29.06.2020

Top 7.2. Antrag auf Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin

Zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin wurde am 28.10.2004 der Fusionsvertrag geschlossen. Das Amt „Am Stettiner Haff“ wurde Rechtnachfolger der beiden vertragsschließenden Körperschaften. Im Vertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde bis zum Ende der Wahlperiode des damaligen Bürgermeisters fungiert. Im Jahr 2007 wurde die 1. und 2. Änderung zum Fusionsvertrag beschlossen. Darin wurde u. a. vereinbart, dass die Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes für eine weitere Wahlperiode durch einen hauptamtlichen Bürgermeister verwaltet wird. Mit der 4. Änderung des Vertrages wurde vereinbart, dass sich der § 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages um eine weitere Wahlperiode des Bürgermeisters der geschäftsführenden Gemeinde (bis 2022) verlängert. 2 Jahre vor Ablauf ist der Vertrag neu zu verhandeln. Der Präsident der Stadtvertretung der Stadt Eggesin stellte nunmehr im Namen der Stadtvertretung wiederum den Antrag über den Vertrag zu diskutieren.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin neu zu verhandeln. Dazu wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die einen Vertragsentwurf ausarbeitet und zur Beschlussfassung vorlegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0